THEODOR MOMMSEN
CHARLOTTENBURG
bei Berlin
MARCHSTRASSE.6.

26/2 82

Geehrter Herr.

Ihre Karte [illegible] nicht ganz verstanden. Ich [illegible] einen Irrthum vor; die Sache ist ein Artikel [illegible], und das ist [illegible] ganz Landrecht. Inwieweit [illegible] ich [illegible], da ich auch die Verh. [illegible] nicht kenne. Ihnen aber gewiß Anschließend meine Meinung [illegible] zu sagen. Ich will Ihnen viel als Ausdruck [illegible] der Absicht in solche Dinge die Gelegenheit zu schreiben, und Ihnen allerdings selber es frei zu überlassen, ob Sie in diese Sache [illegible] auch dann noch [illegible] sind.

Ich halte es für einen Fehler des Gesetzes, wenn es die Abtheilungen der Handschrift nicht berücksichtigt. Wenn eine Handschrift vorhanden ist, in der sie einen viel höheren als es [illegible] der Gesetzt [illegible]; individuelle Abweichungen sind ja nicht selten, aber wenn von den [illegible] Klasse meist die [illegible] Lesart [illegible] Gesetzbuchungen wie von den Manuskripten. Dagegen steht es die Verbindlichkeit,